



Stadt Soltau

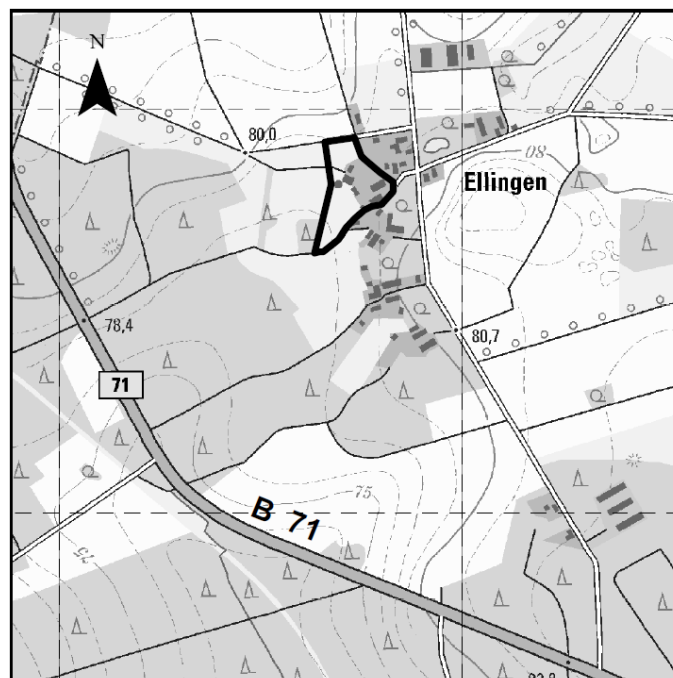
## Bekanntmachung

### **53. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau "Sonderbaufläche Freizeit und Fremdenverkehr Ellingen"**

#### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Der Bauausschuss der Stadt Soltau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.06.2014 den Vorentwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gebilligt.

Der Änderungsbereich ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplanausschnitt (Grundlage: DTK 25; vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Verden, Katasteramt Soltau).



Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung gibt die Stadt in der Zeit vom

**10.06.2014 bis einschließlich 23.06.2014**

während der Sprechzeiten und außerhalb davon nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 8 21 83 oder 8 21 87) in der Fachgruppe 61, Planung und Raumordnung der Stadt Soltau, Zimmer 2.18 oder 2.17, Rathaus, Poststraße 12, Informationen über Inhalt, allgemeine Ziele und Zwecke sowie voraussichtliche Auswirkungen der Planung.

Außerdem besteht während dieser Zeit für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung mit einem sachkundigen Vertreter der Stadtverwaltung.

In dem genannten Zeitraum ist der Vorentwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes außerdem im Internet unter folgender Internetadresse eingestellt und kann dort eingesehen werden: [www.soltau.de/stadtentwicklung](http://www.soltau.de/stadtentwicklung).

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Veröffentlichung im Internet ein Service der Stadt Soltau ist und sich hieraus keinerlei Rechtsansprüche ableiten lassen.

**Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.**

Soltau, den 04.06.2014

Stadt Soltau  
Der Bürgermeister

gez. Wilhelm Ruhkopf

L.S.